Landespreis Hochschullehre

für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland und Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement

Ausschreibung

Der Minister für Wissenschaft wird auch im Jahr 2025 den saarländischen Landespreis Hochschullehre und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement verleihen. Mit dem Landespreis für Hochschullehre sollen herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland gewürdigt und gleichzeitig positive Anreize für alle Dozentinnen und Dozenten gegeben werden, in der Lehre neue Wege der Vermittlung zu suchen und zu erproben. Mit dem Sonderpreis soll beispielhaftes studentisches Engagement mit Vorbildcharakter gewürdigt werden.

Das Preisgeld beträgt insgesamt 50.000 Euro. Davon ist der Landespreis Hochschullehre mit insgesamt 48.000 Euro dotiert. Das Preisgeld für den Landespreis Hochschullehre kann auf bis zu drei Preisträger/innen aufgeteilt werden. Es dient der weiteren Verbesserung der Qualität der Lehre und ist nach freiem Ermessen der Preisträger/innen für diesen Zweck zu verwenden. Ferner wird studentisches Engagement mit einem Sonderpreis in Höhe von 2.000 Euro hochschulartenübergreifend gewürdigt, der ungeteilt vergeben wird.

Gegenstand der Auszeichnung für den Landespreis Hochschullehre können

- 1. beispielgebende Lehrleistungen oder neue Lehrkonzepte sowie projektorientierte Lehrveranstaltungen sein, die geeignet sind, Lehre, Studium und Prüfung in inhaltlicher, konzeptioneller, didaktischer, methodischer oder struktureller Hinsicht nachhaltig zu verbessern oder in hochschulübergreifender Form zu erweitern.
- 2. Daneben kann auf Vorschlag der Studierenden besonders herausragendes und beispielgebendes Engagement für die Lehre zur Auszeichnung kommen.

Für die Verleihung des Landespreises Hochschullehre können vorgeschlagen werden:

- a. Einzelpersonen des wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals, die an einer Hochschule im Saarland eigenverantwortlich lehren, oder von solchen Personen geleitete Arbeitsgruppen mit in der Regel nicht mehr als drei bis fünf Mitgliedern aus dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal, wobei der Vorschlag erkennen lassen muss, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die weiteren vorgeschlagenen Personen geleistet haben,
- b. für die Lehre verantwortliche Organisationseinheiten.

Gegenstand der Auszeichnung für herausragendes studentisches Engagement kann beispielhaftes studentisches Engagement mit Vorbildcharakter sein, das anderen Studierenden unmittelbar zu Gute kommt. Dabei kann sowohl die besondere Tragweite eines Einzelprojekts als auch ein vorbildliches, kontinuierliches Engagement gewürdigt werden.

Für die Verleihung des Sonderpreises können vorgeschlagen werden:

- a. Eine Einzelperson (eine Studentin oder ein Student, auch im Rahmen eines Promotionsstudiums)
- b. eine Studierendengruppe, mit in der Regel nicht mehr als drei bis fünf Mitgliedern, wobei der Vorschlag erkennen lassen muss, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die weiteren vorgeschlagenen Personen geleistet haben.

Vorschlagsberechtigt für den Landespreis Hochschullehre und den Sonderpreis sind das wissenschaftliche und künstlerische Personal der Hochschulen und Mitglieder der Vertretungen der Studierenden.

Die eingereichten Vorschläge werden durch eine unabhängige Auswahlkommission begutachtet, die dem Wissenschaftsminister einen Vorschlag zur Auswahl der Preisträgerinnen oder

Preisträger unterbreitet. Der Auswahlkommission gehören an: ein(e) Vertreter(in) der Abteilung Wissenschaft des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft des Saarlandes, von jeder Hochschule im Saarland je eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer und je ein(e) Vertreter(in) der Studierenden sowie eine Vertreterin der Frauenbeauftragten der Hochschulen.

Ein Selbstvorschlag ist nicht möglich.

Vorschläge sind zu begründen. Bitte ordnen Sie Ihren Vorschlag dem Gegenstand der Auszeichnung zu (1. oder 2.)

Die Vorschläge sind dreifach in schriftlicher Form auf jeweils höchstens 10 Seiten der Größe DIN A4 im Zeilenabstand 1,5 der Abteilung Wissenschaft des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft

über die jeweilige Hochschulleitung bis zum 20. September 2024

per Post und per E-Mail zuzuleiten. In der Begründung soll insbesondere auf Originalität, Übertragbarkeit auf andere Lehrveranstaltungen und Nachhaltigkeit eingegangen werden. Es ist zudem eine Kurzbeschreibung des Vorschlags per E-Mail mit maximal 300 Zeichen beizufügen. Darüberhinausgehende Informationen können als Anlagen beigefügt werden. Die Anzahl der Vorschläge ist nicht begrenzt.

Der Preis wird gemeinsam vom Wissenschaftsminister und dem Leiter oder der Leiterin der betreffenden Hochschule überreicht. Ort und Zeit der Preisverleihung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Rückfragen wen-	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
den Sie sich bitte an:	Abteilung Hochschulen und Wissenschaft, Referat W/4
	Mecklenburgring 23, 66121 Saarbrücken, Tel. 0681 501 – 1412,
	E-Mail: h.hansen@wissenschaft.saarland.de